

Wichtige Informationen

für die Flurbereinigung Nierstein-Plateau im Abschnitt IV

ACHTUNG: In diesem Termin können noch KEINE neuen Flurstücke
des DRITTEN Abschnittes besprochen werden

1.) Ihre Ordnungsnummer

- ➔ Ist die Nummer unter der Sie bei der Flurbereinigungsbehörde geführt werden und finden Sie u.a. oben rechts auf dem Ausdruck „Nachweis des Alten Bestandes“
- ➔ Bei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen kann es sein, dass Sie mehrere Nummern haben. Zum Beispiel jeweils eine für Alleineigentum und Eheleute.
- ➔ Die Nummer ist abschnittsbezogen und kann sich von der aus Abschnitt I, II oder III unterscheiden.

2.) Sie sind Pächter oder Verpächter von Flächen im Flurbereinigungsverfahren

- ➔ Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Pächter oder Verpächter und stimmen sich über die Zukunft der Pachtflächen ab.
- ➔ Die Flurbereinigungsbehörde kann nur Pachtverhältnisse berücksichtigen über die sie rechtzeitig Kenntnis hat.

Dies kann per Post, Telefon oder E-Mail erfolgen. Folgende Daten brauchen wir von Ihnen:

- a) Adressen und Namen der Vertragspartner (Wenn bekannt auch die Ordnungsnummer)
- b) Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Größe der Pachtflächen

3.) Sie möchten einer anderen Person eine Vollmacht erteilen oder als Bevollmächtigte/r Interessen vertreten

- ➔ Bitte benutzen Sie unseren Vollmachtsvordruck. Dieser ist auf unserer Internetpräsentation zum Download bereitgestellt, kann bei Terminen mitgenommen oder bei uns angefordert werden.
- ➔ Vollmachten aus Abschnitt I, II oder III der Flurbereinigung müssen erneuert werden, wenn diese explizit auf den Abschnitt ausgestellt wurden. Bitte überprüfen Sie das bei bestehenden Vollmachten.
- ➔ Vollmachten müssen IMMER beglaubigt sein. Dies kann u.a. bei der Stadt oder Ortsgemeinde vollzogen werden. Die Beglaubigung bei Vollmachten in Flurbereinigungsverfahren ist gebührenfrei.
- ➔ Sofern bereits eine Generalvollmacht existiert, lassen Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie zukommen.

4.) Sie möchten Flächen in Abschnitt IV verkaufen oder erwerben

- ➔ Gibt es einen Kaufpartner *kann* die Abwicklung mit gewissen Einschränkungen, gebührenfrei über die Flurbereinigungsbehörde erfolgen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an uns, wir werden Sie gerne beraten.

5.) Sie möchten über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert werden

- ➔ Hierfür bieten wir einen Newsletter an. Jede Aktualisierung der Internetseite zum Verfahrensabschnitt IV wird Ihnen anschließend per E-Mail mit Absender „Fax-DLR“ mitgeteilt.
- ➔ Die Anmeldung für den Newsletter finden Sie unter www.dlr-rnh.rlp.de → Bodenordnungsverfahren (rechts oben auf der Seite) → Projekt 91806 → Newsletter An-/Abmelden (ganz unten links)